



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen



27. Jahrgang November 2007 Nr. 4

# Inhaltsverzeichnis

## Gemeindeversammlung

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2008	1 – 7
2. Wahl der Revisionsstelle für 2008	8
3. Datenschutz; Berichte der Aufsichtsstelle für die Jahre 2004–2006	8
4. Gemeindeverband Spital Aarberg	8 + 9
5. Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet des Bützmatweges	9 + 10
6. Kreditabrechnungen	11

## Aus dem Gemeinderat

Hochwasser 2007	12 – 15
Personelle Wechsel	15 + 16
Sanierung und Umbau des Verwaltungsgebäudes	16 + 17
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	17
Altjahrswoche 2007; Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	17
Zugsverkehr; Informationen über die Fahrplan-Neuerungen	17
Dank des Gemeinderates	18
Mitteilungsblätter 2008	24

## AHV-Zweigstelle Schüpfen

Rentenalter für Frauen	19
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	20 + 21

## Bau- und Planungskommission

Radon-Messaktion; Messen Sie Ihre Radonbelastung!	22 – 24
---	---------

## Gemeindebetriebekommission

Grünabfuhr Gemeinde Schüpfen; Fragebogen	25
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken...	26 + 27

## Kulturkommission

Adventsfeuer 2007	28
Sammelstelle für Weihnachtsbäume	28
Dorffest 2008 – Showbühne!	29
Bibliothek	29
Ein Bilder- und Geschichtenbuch	30

## Kommission für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Portrait von Benjamin Knoll; neu gewählter Jugendarbeiter	31
---	----

## Aus den Schulen

Primar- und Tagesschule Ziegelried	32 + 33
Schulhaus Schüpberg; Schulhausumbau	34

## Regionaler Sozialdienst RSD

Angebot auf dem Regionalen Sozialdienst RSD	35
---	----

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt  
über die Geschäfte, die an der

## Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. Dezember 2007, 20 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt  
behandelt werden

### 1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2008

- 1.1 Festsetzung  
sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung  
des Voranschlages

**Bei budgetierten Einnahmen von Fr. 12'153'300.– und Ausgaben von Fr. 12'146'900.– kann für 2008 ein Einnahmenüberschuss von Fr. 6'400.– veranschlagt werden. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.**

Anhand der Ertragsabrechnung 3. Quartal 2007 muss festgestellt werden, dass sich der Steuerertrag 2007 nicht ganz so entwickelt hat, wie angenommen wurde. Er musste nach unten angepasst werden. Dieser Tatsache muss für die Budgetierung 2008 Beachtung geschenkt und der Steuerertrag auf einer tieferen Grundlage errechnet werden. Der Verlauf der Konjunktur zeigt jedoch, dass sich die Steuern nach oben entwickeln werden und so die Prognosen des Kantons und der kant. Planungsgruppe wie in den Vorjahren verwenden werden können.

Durch die Verschiebung von geplanten Bauprojekten verschoben sich auch die Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen. So werden 2008 „nur“ Fr. 200'000.- budgetiert. Bisher waren jeweils Fr. 300'000.- veranschlagt und auch erreicht worden.

Die Gemeinde Schüpfen hat die Beiträge an die AHV, IV und EL jedes Jahr abgegrenzt. Nach Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA), der die Aufgaben und somit auch die Finanzströme zwischen Bund und den Kantonen neu regelt, entfallen diese Kosten ab 2008 für AHV und IV. Es werden nur noch die Kostensteigerungen, die anlässlich der Abrechnung 2007 entfallen, budgetiert.

Um die Verbuchung der EL-Beiträge der üblichen Praxis anzupassen (keine Abgrenzungen mehr) wird das Jahr 2008 praktisch nicht belastet. Mit dem nicht anfallenden Aufwand von Fr. 522'000.- werden übrige Abschreibungen durchgeführt.

Zum Aufwand kann generell gesagt werden, dass weiterhin nur nötige Vorhaben berücksichtigt wurden. Es mussten zwar wieder einzelne geziel-

te Anpassungen vorgenommen werden, was aber diesem Grundsatz nicht widerspricht.

Die wichtigsten Anpassungen seien hier kurz aufgeführt:

- ◆ Übrige Abschreibungen\*  
Fr. 522'000.–
- ◆ Unterhalt Strassen (Sanierung Leiernstrasse), Fr. 100'000.–
- ◆ Beitrag an öff. Verkehr, Fr. 40'000.–
- ◆ EDV Schulen (gem. genehmigtem Konzept), Fr. 36'000.–
- ◆ Schulhaus Ziegelried (Sofortmassnahmen), Fr. 25'000.–
- ◆ Anpassung Löhne 2% gem. Kanton (1% für Teuerung 1% für individuelle Anpassungen)

\*Infolge Systemwechsel EL-Beiträge an Kanton Minderausgaben in diesem Bereich

Weitere Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2007:

#### Allg. Verwaltung

Im Rahmen der Datenharmonisierung mit dem Bund stehen grössere Anpassungen im EDV-Sektor bevor.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Sanitäranlagen der ZSA müssen saniert werden. Es ist anzunehmen, dass diese Aufwendungen über die Ersatzbeiträge für Schutzraumpflicht finanziert werden können und somit die Gemeinde nicht belasten.

#### Bildung

Hier fällt die massive Erhöhung der Beiträge an die Kant. Lehrerbesoldung, Kindergarten auf. Dies ist auf die höhere Schüler und Klassenzahl zurückzuführen, nachdem die Ge-

meindeversammlung die Einführung des zweijährigen Kindergartens beschlossen hat.

#### Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

Die grosse Zunahme bei der SPITEX (+ Fr. 331'300.–) wird über die Lastenverteilung der Gemeinde zurück-erstattet und belastet das Rechnungsergebnis nicht direkt.

Die grosse Abweichung bei der Sozialen Wohlfahrt ist auf die Eingangs erwähnten Änderungen bei den Beiträgen an die AHV, IV und EL zurückzuführen.

#### Verkehr

Im Voranschlag 2008 ist die 2007 nicht ausgeführte Sanierung der Leiernstrasse wieder enthalten.

#### Finanzen und Steuern

Als Grundlage für die Steuerprognosen diene wiederum das von der Kant. Planungsgruppe empfohlene Schema:

Gutgeschriebener Steuerertrag 2006, korrigiert um die von ihr geschätzten durchschnittlichen Zuwachsraten sowie die Bevölkerungsentwicklung. Wie bereits erwähnt, muss gegenüber dem Voranschlag 2007 auf einem gegen unten angepassten Steuerertrag gestartet werden.

Die Sonderfallregelung FILAG, aus der wir 2007 noch Fr. 22'000.– bezogen haben, entfällt ab 2008.

Auf Grund der geplanten Investitionen ist 2008 mit praktisch unveränderten Zinsen und harmonisierten Abschreibungen zu rechnen. Dank

der geplanten übrigen Abschreibungen von Fr. 522'000.– wird sich die Belastung durch Abschreibungen hingegen für die nächsten 10 Jahre um je Fr. 52'000.– verringern.

Zu Ihrer weiteren Information ist nach dem Antrag des Gemeinderates ein Zusammenzug des Voranschlages nach Funktionen und Kostenarten wiedergegeben.

Der gesamte Voranschlag mit den Einzelheiten und weiteren Begründungen kann ab Mitte November 2007 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post zu. **An der Gemeindeversammlung selbst wird in Zukunft nur noch der Vorbericht mit einem Zusammenzug verteilt.**

Die für 2008 geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 1.824 Mio. Franken. Darin enthalten sind rund 1.0 Mio. Franken, die die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Kanalisation und Feuerwehr betreffen.

## **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung** (Beschlussesentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2008 werden wie folgt festgelegt:

Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber 2007 unverändert)

Liegenschaftssteuer: 1.0% vom amtlichen Wert

Feuerwehrsteuer: 4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21 bis 50-jährigen, max. Fr. 400.–

Hundetaxe: Fr. 100.– pro Hund

1.2 Der Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

## Voranschlag 2008; Zusammensetzung nach Funktionen und Kostenarten

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
30 Personalaufwand	801'500.00		781'800.00		777'021.85	
31 Sachaufwand	335'300.00		343'300.00		303'298.42	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	37'000.00				36'528.00	
36 Eigene Beiträge	12'400.00		12'400.00		12'080.00	
42 Vermögensesträge		25'000.00		24'600.00		24'883.50
43 Entgelte		21'000.00		20'000.00		41'128.70
45 Rückersparungen von Gemeinwesen		20'000.00		19'600.00		32'504.00
49 Interne Verrechnungen		96'000.00		92'000.00		94'700.00
<b>Total</b>	<b>1'186'200.00</b>	<b>162'000.00</b>	<b>1'137'500.00</b>	<b>166'200.00</b>	<b>1'128'926.27</b>	<b>193'216.20</b>
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>						
30 Personalaufwand	108'200.00		96'700.00		104'450.05	
31 Sachaufwand	398'600.00		323'000.00		195'260.05	
33 Abschreibungen	43'300.00		2'000.00		37'632.30	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	68'100.00		62'000.00		60'488.50	
36 Eigene Beiträge	11'000.00		8'000.00		7'916.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierung	10'000.00		12'400.00		96'487.55	
39 Verrechneter Aufwand			15'000.00		596.00	
43 Entgelte		356'000.00		388'200.00		430'407.85
46 Beiträge		69'000.00		83'500.00		69'760.05
48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		184'100.00		80'000.00		-
49 Interne Verrechnungen		5'000.00		3'000.00		6'164.00
<b>Total</b>	<b>640'200.00</b>	<b>615'100.00</b>	<b>519'100.00</b>	<b>564'700.00</b>	<b>502'832.45</b>	<b>606'331.90</b>

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2 Bildung</b>						
30 Personalaufwand	456'100.00		446'900.00		448'432.20	
31 Sachaufwand	708'100.00		701'500.00		734'063.85	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'249'300.00		1'195'300.00		1'052'825.05	
36 Eigene Beiträge	260'700.00		281'700.00		233'060.10	
39 Interne Verrechnungen	5'000.00		3'000.00		5'514.00	
42 Vermögenserträge		140'000.00		140'000.00		133'102.00
43 Entgelte		35'000.00		35'000.00		85'998.70
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		15'000.00		15'000.00		3'606.00
49 Interne Verrechnungen		30'000.00		30'000.00		30'000.00
<b>Total</b>	<b>2'679'200.00</b>	<b>220'000.00</b>	<b>2'628'400.00</b>	<b>232'000.00</b>	<b>2'473'895.20</b>	<b>252'706.70</b>

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Kultur und Freizeit</b>						
30 Personalaufwand	112'400.00		109'900.00		110'083.85	
31 Sachaufwand	122'800.00		123'100.00		116'887.58	
36 Eigene Beiträge	127'500.00		103'300.00		94'355.50	
39 Interne Verrechnungen	31'500.00		31'000.00		31'420.00	
43 Entgelte		73'800.00		74'700.00		66'875.15
48 Entnahme aus Spezialfinanzierung		3'500.00		3'500.00		
<b>Total</b>	<b>394'200.00</b>	<b>77'300.00</b>	<b>367'300.00</b>	<b>78'200.00</b>	<b>352'747.03</b>	<b>66'875.15</b>

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b>						
30 Personalaufwand	14'000.00		14'000.00		13'433.35	
31 Sachaufwand	17'600.00		17'400.00		14'821.50	
36 Eigene Beiträge	579'700.00		249'400.00		390'257.08	
43 Entgelte		13'000.00		13'000.00		13'796.50
<b>Total</b>	<b>611'300.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>280'800.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>418'511.93</b>	<b>13'796.50</b>

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>						
30 Personalaufwand	7'600.00		8'700.00		4'070.00	
31 Sachaufwand	2'300.00		17'600.00		23'819.30	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'276'600.00		1'347'100.00		1'181'030.65	
36 Eigene Beiträge	348'500.00		1'071'000.00		1'065'927.30	
37 Durchlaufende Beiträge	50'000.00		50'000.00		23'455.40	
39 Interne Verrechnungen	32'000.00		32'000.00		32'000.00	
43 Entgelte		7'000.00		7'000.00		30'050.06
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		651'800.00		266'200.00		343'081.81
47 Durchlaufende Beiträge				50'000.00		23'455.40
<b>Total</b>	<b>1'171'000.00</b>	<b>658'800.00</b>	<b>2'526'400.00</b>	<b>323'200.00</b>	<b>2'330'303.55</b>	<b>396'587.27</b>
<b>6 Verkehr</b>						
30 Personalaufwand	275'000.00		261'200.00		261'453.70	
31 Sachaufwand	474'700.00		449'700.00		360'955.25	
36 Eigene Beiträge	195'000.00		144'000.00		151'503.60	
43 Entgelte		42'000.00		41'000.00		51'200.35
46 Beiträge		193'000.00		192'000.00		192'880.05
49 Interne Verrechnungen		58'500.00		62'000.00		54'376.00
<b>Total</b>	<b>944'700.00</b>	<b>291'500.00</b>	<b>854'900.00</b>	<b>295'000.00</b>	<b>773'912.55</b>	<b>298'456.40</b>
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>						
30 Personalaufwand	10'900.00		10'900.00		9'691.40	
31 Sachaufwand	562'000.00		485'500.00		760'127.30	
33 Abschreibungen	895'000.00		685'000.00			
35 Entschädigung an Gemeinwesen	20'000.00		20'000.00		19'714.85	
36 Eigene Beiträge	355'400.00		352'900.00		285'304.70	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	572'500.00		783'800.00		663'684.35	
39 Interne Verrechnungen	107'000.00		116'000.00		108'233.60	
42 Vermögenserträge		40'000.00		230'800.00		359'059.10
43 Entgelte		1'591'000.00		1'899'900.00		1'656'533.80
48 Entnahmen an Spezialfinanzierungen		775'000.00		665'000.00		
49 Interne Verrechnungen		58'900.00		54'500.00		41'473.60
<b>Total</b>	<b>2'343'800.00</b>	<b>2'464'900.00</b>	<b>2'444'100.00</b>	<b>2'650'200.00</b>	<b>1'856'756.20</b>	<b>2'057'066.30</b>

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
30 Personalaufwand	7'100.00		6'100.00		7'690.00	
31 Sachaufwand	2'100.00		2'100.00		3'731.20	
39 Interne Verrechnungen	10'000.00		10'000.00		10'531.00	
41 Regalien und Konzessionen		150'000.00		157'000.00		137'452.00
43 Entgelte		10'000.00		9'500.00		10'522.45
46 Beiträge						
<b>Total</b>	<b>19'200.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>18'200.00</b>	<b>163'500.00</b>	<b>21'952.20</b>	<b>147'974.45</b>

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
31 Sachaufwand	6'200.00		6'100.00		7'249.75	
32 Passivzinsen	232'000.00		215'000.00		236'884.51	
33 Abschreibungen	1'311'000.00		775'000.00		1'428'014.50	
36 Eigene Beiträge					-185'903.00	
39 Interne Verrechnungen	61'900.00		49'500.00		38'417.00	
40 Steuern		7'050'200.00		6'751'000.00		6'856'416.15
42 Vermögenserträge		124'500.00		102'000.00		680'622.91
44 Anteile + Beiträge ohne Zweckbindungen		316'000.00		324'500.00		257'969.05
49 Interne Verrechnungen				15'000.00		
<b>Total</b>	<b>1'611'100.00</b>	<b>7'490'700.00</b>	<b>1'045'600.00</b>	<b>7'192'500.00</b>	<b>1'524'662.76</b>	<b>7'795'008.11</b>

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>12'146'900.00</b>	<b>12'153'300.00</b>	<b>11'622'300.00</b>	<b>11'689'400.00</b>	<b>11'384'500.14</b>	<b>11'728'028.98</b>
	6'400.00		-152'900.00		343'528.84	
	<b>12'153'300.00</b>	<b>12'153'300.00</b>	<b>11'669'400.00</b>	<b>11'689'400.00</b>	<b>11'728'028.98</b>	<b>11'728'028.98</b>

## 2. Wahl der Revisionsstelle für 2008

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wäh-

len bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2007 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

## 3. Datenschutz, Berichte der Aufsichtsstelle für die Jahre 2004–2006

Die Schweizerische Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutzaufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihren Berichten vom 31. Mai 2005, 9. Mai 2006 und 15. Mai 2007 stellt

sie fest, dass

- ◆ die Datenschutzbestimmungen gemäss der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und
- ◆ keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Die positiven Berichte des ROD werden zur Kenntnis genommen.

## 4. Gemeindeverband Spital Aarberg

Verbandsauflösung und Aufhebung Organisationsreglement

Am 1. Januar 2006 ist das neue Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern in Kraft getreten. Im Rahmen des Übergangs der bisherigen Be-

zirks- und Regionalspitäler auf die neuen Trägerschaften per 1. Januar 2007 hat der Regierungsrat die zur Übernahme vorgesehenen Objekte bezeichnet und die zur Entschädigung der bisherigen Spitalträgerschaften vorgesehene Pauschalabgeltung festgelegt.

Auf den gleichen Zeitpunkt hin sind sämtliche Aktiven und Passiven des Gemeindeverbandes Spital Aarberg an die SPITAL NETZ BERN AG übergegangen, welche seit Anfang 2007 das Spital Aarberg führt. Der Gemeindeverband Spital Aarberg hat seither keine Aufgaben mehr und beantragt daher bei den Verbandsge-

meinden die Auflösung des Verbandes. In diesem Zusammenhang ist auch das Organisationsreglement aufzuheben.

Sowohl der Verbandsauflösung als auch der Aufhebung des Organisationsreglements des Verbandes müssen alle Verbandsgemeinden zustimmen.

## **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung** (Beschlussesentwurf)

Der Auflösung des Gemeindeverbandes Spital Aarberg per 31. Dezember 2007 und der damit verbundenen Aufhebung des Organisationsreglements vom 15. September 1992 mit den seitherigen Änderungen wird zugestimmt.

### **5. Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet des Bützmatweges**

#### Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Zusammenhang mit den Hochwassern des diesjährigen Sommers wurden durch den Gemeinderat diverse Abklärungen betreffend baulicher Massnahmen vorgenommen, die dazu beitragen sollen, die hochwassergefährdeten Gebiete möglichst effizient zu entlasten und zu schützen. Hierbei wurde zwischen sofort notwendigen Vorkehrungen und längerfristigen Projekten unterschieden.

Der dringendste Handlungsbedarf wurde durch den Gemeinderat klar im Gebiet des Bützmatwegquartiers geortet. Das Bützmatweg-Quartier war in den vergangenen Jahren immer wieder von Hochwasser betroffen. Das Ausmass des Hochwassers

vom 29. August 2007 und der damit verbundene Schaden hat eine neue Dimension erreicht. Nebst den Kellergeschossen staute sich das Wasser teilweise so hoch an, dass auch die erhöhten Erdgeschosse überflutet worden sind. Zudem hat sich das Hochwasser auch erstmals in Richtung Sporthalle bewegt und hat auch dort enormen Schaden angerichtet.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, sofort zu handeln und nicht länger zuzuwarten.

Gemeinsam mit einem anerkannten Wasserbauingenieur wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches in zwei bauliche Massnahmen gegliedert werden kann. Eine Massnahme sieht die Absenkung des Bützmatweges vor, damit sich das Wasser nicht mehr anstaut und in ein Feld abgeleitet werden kann. Der Bützmatweg

wird dadurch bei einem Hochwasser zu einem künstlichen Bachlauf und nicht mehr zu einem Auffangbecken. Damit diese Massnahme den gewünschten Erfolg erzielt, sind auch seitens der Grundeigentümer gewisse Schutzvorkehrungen bei den Liegenschaften (z. B. das Anbringen von Stellplatten) erforderlich.

Als weitere Massnahme ist vorgesehen, zwischen der Sporthalle und dem Bützmatweg-Quartier einen Kanal zu bauen. Dadurch können die grossen Wassermengen des bei einem Unwetter rasch über die Ufer tretenden Chüelibaches, die dann über die Sägestrasse in die Bodenstrasse fliessen und schliesslich in den Bützmatweg münden, vorgängig aufgefangen und abgeleitet werden. Mit dieser Massnahme kann nicht nur das Bützmatweg-Quartier sondern auch die Sporthalle geschützt werden.

Die Kosten für das vorgängig umschriebene Projekt belaufen sich gemäss Unternehmerofferte auf Fr. 118'662.40. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden durch den Gemeinderat bereits vergeben. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs und des nahenden Winters (Bauferien) konnte jedoch nicht mehr länger zugewartet werden. Deshalb wird der Gemeindeversammlung ein Nachkredit unterbreitet.

Der Gemeinderat beantragt, für die Ausführung der umschriebenen Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet des Bützmatweges ein Nachkredit von Fr. 118'662.40 zu genehmigen.

Die detaillierten Projektpläne können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Für die Ausführung der Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet des Bützmatweges wird nachträglich ein Verpflichtungskredit von Fr. 118'662.40 genehmigt.

## 6. Kreditabrechnungen

### Kenntnisnahme

Der Gemeindeversammlung können die folgenden Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden:

#### **Fussballclub Schüpfen, Darlehensgewährung**

Total Verpflichtungskredit	Fr. 200'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>200'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>0.00</u>

#### **Kanalisation, Trennsystem hintere Rohrmatt**

Total Verpflichtungskredit	Fr. 554'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>422'105.90</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>131'894.10</u>

#### **Ortsplanungsrevision 2001**

Total Verpflichtungskredit	Fr. 65'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>64'502.95</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>497.05</u>

#### **Wasserversorgung, Verbindungsleitung Schüpfen–Bundkofen**

Total Verpflichtungskredit	Fr. 475'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>290'279.10</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>184'720.90</u>

#### **Traktor, Ersatz Unimog**

Total Verpflichtungskredit	Fr. 120'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>105'395.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>14'605.00</u>

#### **Landkauf Lyssbach, Parz. Nr. 3198**

Total Verpflichtungskredit	Fr. 200'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>201'177.15</u>
Kreditübertretung	Fr. <u>1'177.15</u>

### Hochwasser 2007

Das Seeland und insbesondere Schüpfen und Lyss ist dieses Jahr dreimal von einem Hochwasser heimgesucht worden. Die Überschwemmungen am 29. August 2007 haben eine unvorstellbare und nie erwartete Wassermenge gebracht, die insbesondere und hauptsächlich im Bützmatquartier in Schüpfen, in Bundkofen sowohl an Privatliegenschaften wie auch an Gewerbebetrieben und Strassen sowie in Allenwil an Strassen, landwirtschaftlichen Kulturen und Gerinnen grosse Schäden verursacht hat.

Heute muss nicht mehr diskutiert werden, ob es sich dabei um ein 30-, 50- oder 100-jähriges Hochwasser gehandelt hat.

Es dürfte heute unbestritten sein, dass nun schnellstens und effizient Hochwasserschutzmassnahmen einerseits durch den Gemeindeverband Lyssbach und andererseits durch die betroffenen Gemeinden sowie Objektschutz durch die Grundeigentümer selbst vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat von Schüpfen hat in enger Zusammenarbeit mit einem Wasserbauingenieur seit Beginn des Jahres 2007 die Lage analysiert und abklären lassen, welche Hochwasserschutzmassnahmen im Gemeindegebiet Schüpfen realisiert werden müssen und welche Kosten diese in den nächsten 20 Jahren verursachen würden.

Diese Abklärungen haben es dann auch ermöglicht, dass der Gemeinde-

rat einerseits gestützt auf die gewonnenen Kenntnisse und andererseits bestätigt durch die drei Hochwasser dieses Jahres nun im Bützmatquartier und in Bundkofen sehr schnell Sofortmassnahmen ergreifen können. Es ist vorgesehen, dass im Falle eines künftigen Hochwassers die Säge- und Bodenstrasse als Bachbett benützt werden. Das Wasser soll vor dem Bützmatquartier durch den Aussenbereich der Schulanlage und nötigenfalls durch die abgesenkte Bützmatstrasse abgeleitet werden. Damit soll auch die Turnhalle vor künftigen Wasserschäden bewahrt werden.

Im Verlaufe der Verhandlungen mit den Verantwortlichen des Lyssbachverbandes konnte nun erwirkt werden, dass die Hochwasserschutzmassnahmen im Bereiche des Chüelibaches in Schüpfen zeitgleich mit dem Stollenbau in Lyss an die Hand genommen werden. Der Lyssbachverband kommunizierte noch in diesem Frühjahr, den Stollen in den Jahren 2012 bis 2015 zu realisieren und danach in den übrigen Gemeindegebieten die Hochwasserschutzprobleme zu regeln.

Diese Absicht basierte auf einem Finanzierungsmodell, das darauf beruhte, dass vorerst ein Eigenkapital des Lyssbachverbandes von 8 Mio. Franken angespart werden müsse, damit die Finanzierung für den Stollen in einer ersten Phase gesichert werden könne. Die Kasse wäre dann leer

gewesen. Man hätte erst wieder Geld ansparen müssen, damit weitere Hochwasserschutzmassnahmen, so auch diejenigen im Chüelibach hätten in Angriff genommen werden können. Der Vorstand des Lyssbachverbandes hat nun entschieden, eine Spezialfinanzierung für den Stollenbau vorzunehmen, in dem die Gemeinde Lyss die entsprechenden benötigten finanziellen Mittel vorschiess.

Der Lyssbachverband hat damit das Finanzierungsmodell geändert. Diese Tatsache ermöglicht nun, den Stollenbau offensichtlich im Jahre 2009 in Angriff zu nehmen, dies auch dank kantonaler Unterstützung bei der Restplanung und dem Submissionsverfahren.

Gemäss dem soeben erschienenen Finanzplan des Gemeindeverbandes Lyssbach verbleibt trotz des Stollenbaus dem Lyssbachverband ein Eigenkapital von knapp 1 Mio. Franken, das die Realisierung weiterer Hochwasserschutzprojekte durch den Lyssbachverband, so insbesondere auch dasjenige am Chüelibach in Schüpfen, ermöglicht.

Diese Zugeständnisse des Lyssbachverbandes werden als Schritt in die richtige Richtung gewertet. Der Gemeinderat hat nun aber trotzdem kürzlich entschieden, die Abstimmung über das neue Organisationsreglement nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dezember 2007 der Gemeindeversammlung vorzulegen, sondern diesen Entscheid zu verschieben. Folgende Gründe haben den Gemeinderat zu diesem Beschluss bewogen. In erster Linie geht es darum, den Stimmbürgerinnen und

Stimmbürgern von Schüpfen über die Auswirkung einer Zustimmung zu diesem neuen Verbandsorganisationsreglement transparent und lückenlos aufzuklären. Folgende Fragen sind nach wie vor offen.

1. Das Stollenprojekt ist im Bereiche des Stollenauslaufes nicht zu Ende geplant. Der Gemeinderat stellt sich konkret die Frage, wie es mit der Haftung des Lyssbachverbandes für Schäden, welche in den unterliegenden Gemeinden aufgrund der Kanalisierung des Wassers durch den Hochwasserschutzstollen entstehen können, aussieht. Das Schadenspotenzial, das durch künstlich abgeleitetes Wasser entstehen kann, darf keinesfalls unterschätzt werden.
2. Die effektiven Kosten für den Bau des Hochwasserschutzstollens sind nach wie vor nicht bekannt, das Submissionsverfahren ist nicht abgeschlossen. Die kommunizierten Gesamtkosten von zurzeit Fr. 40 Mio. und der für die Gemeinde Schüpfen anfallende Anteil beruhen nach wie vor auf nicht erhärteten Fakten.
3. Der Gemeinderat begrüsst zwar, dass die Kosten für das Stollenprojekt durch die Gemeinde Lyss vorfinanziert werden soll, jedoch bestehen keine Abmachungen bezüglich des angeblich zinsfrei gewährten Darlehens und den Rückzahlungsverpflichtungen der Verbandsgemeinden.
4. Die Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Spezialfinanzierung für den Bau des Hochwasser-

schutzstollens sind nach wie vor nicht vorhanden bzw. dem Gemeinderat von Schüpfen nicht bekannt.

5. Die Übernahme der Kosten für den Stollenbau von je 1/3 durch den Bund, den Kanton und den Gemeinden des Lyssbachverbandes ist für den Gemeinderat von Schüpfen nicht akzeptabel, zumal dem Gemeinderat bekannt ist, dass der Kostenanteil der Stadt Thun an den Stollenbau in Thun lediglich 19% beträgt. Der Gemeinderat von Schüpfen ist der Überzeugung, dass die Finanzierung des Stollens zwischen Bund und Kanton und dem Gemeindeverband neu verhandelt werden muss. Es gibt keine offensichtliche Begründung für eine derartige Ungleichbehandlung, wie sie nun zwischen Thun und dem Gemeindeverband Lyssbach offensichtlich vorliegt. Die Versicherungen sind lediglich bereit, an dringende Hochwasserschutzmassnahmen und nicht an das Stollenprojekt in Lyss mitzufinanzieren.
6. Die voraussichtliche Mehrbeteiligung an den Kosten durch den Bund von 1 Mio. Franken, wie sie nun kürzlich zugesichert worden ist, wird verdankt und als positives Signal gewertet. Es ist aber als Unterstützung in Bezug auf die Projektgrösse und deren finanzielle Auswirkungen keineswegs ausreichend. Hier muss unbedingt eine adäquatere Verteilung gefunden werden. Der Lyssbachverband ist finanziell zu entlasten. Im Zusammenhang mit der Kostenverteilung

innerhalb der Verbandsgemeinden ist zudem zu prüfen, ob mit dieser Spezialfinanzierung des Stollens die ausserhalb der bestehenden und auch des neu zu genehmigenden Organisationsreglements vorgenommen wird, nicht auch der Verteilschlüssel und somit die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden für dieses Spezialprojekt neu definiert werden muss. Die Gemeinde Schüpfen ist bereit, einen angemessenen Beitrag an die Hochwasserschutzmassnahmen in Lyss zu leisten. Dieser muss, wie bereits mehrmals erwähnt, klar tiefer zu liegen kommen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement so rasch als möglich der Gemeindeversammlung vorzulegen, wenn die offenen Fragen im Grundsatz beantwortet und die notwendigen Verhandlungen geführt worden sind. Selbstverständlich besteht auch die Bereitschaft eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Jahre 2008 einzuberufen.

Einmal mehr wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Schüpfen bis heute den Bau des Stollens um keinen Tag verzögert hat, geschweige denn, jemals Absichten bestanden haben, diesen sogar zu verhindern. Der Gemeindeverband Lyssbach ist auch nach heute gültigem Verbandsreglement vollumfänglich funktionsfähig und in der Lage, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Das Lyssbachstollenprojekt wird wie vorgesehen weitergeführt und der Baubeginn wird durch die Gemeinde Schüpfen

mit dem soeben gefällten Entscheid in keiner Weise in Frage gestellt. Allerdings ist offensichtlich, sollte heute dem Verbandsreglement zugestimmt werden, ein Austritt der Gemeinde Schüpfen aus dem Verband praktisch nicht mehr möglich wäre.

Nachdem nun intensive Abklärungen vorgenommen worden sind, kann abgeschätzt werden, welche Kosten ein so genannter Alleingang verursachen würde. Die Gemeinde Schüpfen wäre künftig für den Unterhalt an den auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Gewässern selbst zuständig. Im Gegensatz dazu ist aber nach wie vor völlig offen, welchen Anteil die Gemeinde Schüpfen an den Lyssbachstollen im Falle eines Verbleibes im Verband beizusteuern hätte. Die Verpflichtungen dürften zwischen 2 und 4 Millionen Franken liegen, nebst den wiederkehrenden Beiträgen für Unterhalt und Investitionen. Wir sind überzeugt, dass für eine derartige einmalige Ausgabe seriöse Abklärungen vorgenommen werden müssen. Hierzu ist der Gemeinderat verpflichtet.

Wir bedauern, dass die Medienberichterstattung während der letzten Monate, diese unverrückbaren Tatsachen nicht mitberücksichtigt haben und die Gemeinde Schüpfen, insbesondere den Gemeinderat, in ein schlechtes Licht gestellt haben.

Der Gemeinderat von Schüpfen lässt sich jedoch nicht unter Druck setzen. Er setzt sich nach wie vor zum Wohle der Gemeinde ein und ist nicht bereit, Beschlüsse zu fassen, deren Konsequenzen nicht genügend abgeschätzt werden können.

An dieser Stelle sei der Feuerwehr Schüpfen und ihren Mitgliedern wie auch dem Werkhofpersonal der Gemeinde Schüpfen und allen übrigen freiwilligen Helferinnen und Helfern gedankt, die in irgendeiner Weise bei der Schadensbehebung während den vergangenen Hochwassereinsätzen mitgeholfen haben. Die wahrgenommene Solidarität und der gezeigte Einsatzwille motivieren auch die Gemeindebehörden, alle Massnahmen zu ergreifen, um künftigen Hochwassern zu widerstehen.

Der Gemeinderat von Schüpfen hat bewiesen, dass er die Hochwasserschutzproblematik ernst nimmt. Er hat unter diesem Aspekt die vorgesehene Renovation des Gemeindeverwaltungsgebäudes um vorerst zwei Jahre zurückgestellt, damit in einem vernünftigen Rahmen finanzielle Mittel für den Hochwasserschutz abgerufen werden können, ohne ein finanzielles Desaster riskieren zu müssen.

## **Personelle Wechsel**

### **Wechsel im Gemeinderat**

Gemeinderat Ueli Linsi (schüpfen plus) ist Ende August 2007 aus gesundheitlichen Gründen per sofort aus dem Gemeinderat ausgetreten. Er konnte sich sehr gut in seiner neuen Funktion zurechtfinden und hat aktiv und kompetent an den Aufgaben des Gemeinderates mitgearbeitet. Wir bedauern sehr, dass die gemeinsame Wirkungszeit nicht länger gedauert hat. Es ist jedoch allen verständlich, dass zur Gesundheit Sorge getragen werden muss. Der gesamte

Gemeinderat wünscht ihm an dieser Stelle für die Zukunft alles Gute und vor allem gute Gesundheit!

Sein Nachfolger, Niklaus Sägesser (schüpfen plus), hat seine Ratstätigkeit in der Zwischenzeit bereits aufgenommen und hat sich in die anstehenden Gemeindeaufgaben eingearbeitet. Wir freuen uns, dass die anstehenden Ressortaufgaben lückenlos übernommen werden konnten und sind davon überzeugt, dass das bisherige gute Arbeitsklima weitergeführt werden kann. Niklaus Sägesser wünschen wir viel Freude und Befriedigung in seiner neuen Funktion.

### **Wechsel in der Ackerbaukommission**

Aufgrund des Todesfalles von Viktor Brechbühl wurde Kilian Schneider als neues Mitglied der Ackerbaukommission per 5. September 2007 gewählt. Er wird als Vertreter von Schwanden den Ackerbaustellenleiter mit seinem Fachwissen bei den verschiedenen subventionsrelevanten Erhebungen unterstützen. Wir danken ihm für die Bereitschaft zur Mitarbeit und wünschen ihm viel Freude an der Kommissionsarbeit.

### **Wechsel in der Kulturkommission**

Elsbeth Ruch (SVP) ist per Ende August 2007 aus der Kulturkommission ausgeschieden. Der Gemeinderat dankt ihr an dieser Stelle für ihren Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit in der Kulturkommission bestens und wünscht ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin konnte Ruth Rätz (SVP), Schwanden 48, gewählt wer-

den. Der Gemeinderat wünscht ihr im Nachhinein alles Gute und viel Befriedigung in ihrer Kommissionstätigkeit.

### **Wechsel bei der Jugendarbeit**

Jugendarbeiter Filippo Larizza hat per 31. Juli 2007 seine Anstellung als Jugendarbeiter bei der Einwohnergemeinde Schüpfen gekündigt, um sich einer anderen beruflichen Herausforderung zu widmen. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz zu Gunsten der Jugendlichen der Gemeinde Schüpfen und wünscht ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Als Nachfolger konnte Benjamin Knoll, wohnhaft in Bern, gefunden werden. Herr Knoll stellt sich in diesem Mitteilungsblatt auf Seite 31, anhand eines Portraits, gleich selbst vor. Er hat seine Arbeit als Jugendarbeiter bereits per September 2007 erfolgreich aufgenommen. Der Gemeinderat wünscht ihm im Nachhinein alles Gute und viel Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit.

### **Sanierung und Umbau des Verwaltungsgebäudes**

Verschiebung der Urnenabstimmung vom 25. November 2007

Wie dem Mitteilungsblatt vom August 2007 entnommen werden konnte, sollte den Stimmberechtigten am 25. November 2007 ein Kreditantrag für die Sanierung und den Umbau des Verwaltungsgebäudes am Mühleweg 2 in der Höhe von 1.35 Millionen Franken zur Abstimmung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat sieht sich jedoch gezwungen das Projekt zurückzustellen. Bis die genauen Kosten der notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen bzw. die Kosten des Stollenbaus in Lyss abschliessend bekannt sind, kann keine umfassende und realistische Finanzplanung erstellt werden. Das Sanierungs- und Umbauprojekt wird deshalb für vorerst zwei Jahre zurückgestellt.

Das Projekt wird nach vollumfänglicher Prüfung der Investitionsbedarfe der Gemeinde Schüpfen erneut aufgegriffen und den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung unterbreitet.

Wir danken Ihnen und auch dem Verwaltungsteam für das Verständnis und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

## **Sprechstunde des Gemeindepräsidenten**

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

**Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, 30. November 2007, statt.**

Eine telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus or-

ganisatorischen Gründen erwünscht (031 879 70 80, info@schuepfen.ch).

## **Altjahrswoche 2007 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 22. Dezember 2007 bis und mit 2. Januar 2008 geschlossen. Ab dem 3. Januar 2008 steht Ihnen das Verwaltungsteam zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

## **Zugsverkehr**

### **Information über die Fahrplan-Neuerungen**

Der Gemeinderat wurde am 21. September 2007 durch die Regionale Verkehrskonferenz über folgende Fahrplanänderung informiert, die auf den Fahrplanwechsel hin, d. h. per 9. Dezember 2007, in Kraft treten werden. Unsere Gemeinde ist von folgenden Änderungen betroffen:

- In den Nächten So/Mo–Do/Fr verlassen die drei letzten Züge Bern um 23.00 / 23.30 / 0.00 Richtung Biel (aktuell um 23.00 / 23.45 / 0.12). In den Nächten Fr/Sa und Sa/So verlassen die vier letzten Züge Bern um 23.00 / 23.30 / 0.00 / 1.15 Richtung Biel (aktuell um 23.00 / 23.45 / 0.12 / 1.15).



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind, oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben unserer Gemeinde bekunden, herzlich zu danken.

Ein besonderer Dank gilt jenen, die auf Ende dieses Jahres aus einer Behörde austreten.

Wir wünschen allen eine geruhssame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

### Rentenalter für Frauen

#### Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2008 erhalten Frauen des Jahrgangs 1944 somit erstmals ihre Altersrente.

#### Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2008 können Frauen mit Jahrgang 1945 ihre Altersrente um ein Jahr vorbezogen, Frauen mit Jahrgang 1946 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

#### Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbezogen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen,

damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

#### Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezogen, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

#### Auskünfte und weitere Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

AHV-Zweigstelle Schüpfen  
Oktober 2007

## Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist oder
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

## 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

## 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der

AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert zu melden**. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

## 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

**AHV-Zweigstelle Schüpfen**  
September 2007

---

---

**Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:**

...für eine ganze Seite	Fr. 100.–
...für eine halbe Seite	Fr. 50.–
...für eine viertel Seite	Fr. 25.–

### Radon-Messaktion: Messen Sie Ihre Radonbelastung!

Schüpfen gehört zu den Gemeinden mit mittlerem Radonrisiko, da sie geologisch betrachtet auf Rückzugsschottern des Rhonegletschers liegt. Diese Schotter enthalten Gesteine, die vergleichsweise viel radioaktives Uran enthalten können. Das Uran zerfällt über Zwischenstufen zu Radon, das als Gas aus dem Gestein an die Erdoberfläche dringt.

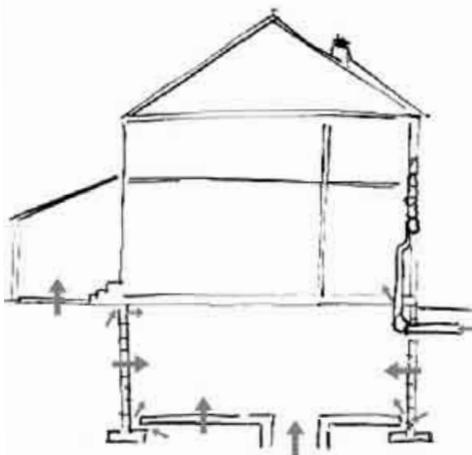
Radon ist ein **natürlich vorkommendes, radioaktives Edelgas** und mit unseren Sinnen nicht wahrnehmbar. Es verursacht, auf die ganze Schweiz bezogen, rund 240 Todesfälle durch Lungenkrebs pro Jahr. Zum Vergleich: Im Strassenverkehr

waren in der Schweiz 2004 gesamt-haft 409 Verkehrstote, davon 69 Fussgängertote zu beklagen.

Das Radonrisiko ist folglich nicht zu unterschätzen. Nicht umsonst unternehmen Bund und Kantone grosse Anstrengungen, um die Risikogebiete zu erfassen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu baulichen Massnahmen zu motivieren.

Trotzdem besteht **kein Grund zur Panik**, denn die Gefährdung durch Radon ist nicht akut und nicht etwa mit der Wirkung eines Giftes zu vergleichen. Erst wenn Personen über Jahre oder gar Jahrzehnte einer erhöhten Radonbelastung ausgesetzt sind, wird das Risiko für Lungenkrebs merklich erhöht.

### Radon gelangt vom Bauuntergrund ins Gebäude:



Leckstellen lassen Radon ins Haus.



Naturboden lässt Radon ins Haus.

Es ist nicht möglich die Radonkonzentration in einem Gebäude aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der Bauweise abzuschätzen. Nur eine Radonmessung schafft Klarheit über die effektive Radonbelastung in den einzelnen Häusern.

**Das Bundesamt für Gesundheit BAG rät deshalb den Hauseigentümern in Gebieten mit hohem Radonrisiko jedes Haus messen zu lassen.**

## **Vor Radon kann man sich schützen, gegen Radon kann man etwas tun!**

### **Radongaskonzentrationen im Wohnbereich über 1000 Bq/m<sup>3</sup> (Grenzwertüberschreitung):**

(Bq/m<sup>3</sup>: Anzahl radioaktive Zerfälle in einer Sekunde pro Kubikmeter Luft)

Eine Radonsanierung zum Schutz der Hausbewohner ist erforderlich und sollte detailliert geplant werden. Lassen Sie sich von den Fachleuten des BAG eingehend über die Sanierungsmöglichkeiten beraten.

### **Radongaskonzentrationen zwischen 400 und 1000 Bq/m<sup>3</sup> (Richtwertüberschreitung):**

Mit vergleichsweise einfachen und billigen Massnahmen, welche grösstenteils von geübten Heimwerkern auch selbst ausgeführt werden können, lässt sich die Radonbelastung in den meisten Fällen unter den Richtwert senken.

#### **Einige Beispiele:**

- ◆ Zwischen Wohnbereich und Keller eine dichte Tür einbauen, die die

Zugluft aus den Kellerräumlichkeiten unterbindet;

- ◆ Naturbodenkeller radondicht betonieren oder zumindest gegen den übrigen Bereich mit einer dichten Türe abtrennen;
- ◆ den Kellerboden und die Kellerwände mit einer radondichten Schutzschicht versehen (Guss, Anstrich, Folie etc.);
- ◆ Fugen und Haarrisse in Aussenwänden und Böden gegen den Untergrund versiegeln;
- ◆ Fugen bei Rohr- und Leitungsdurchführungen abdichten;
- ◆ Installationsschächte (Heizung, Sanitär, Elektro) vom Keller in die Wohnräume abdichten;
- ◆ dafür sorgen, dass der durch Abluftventilatoren in Küche und Bad und durch das Cheminée verursachte Unterdruck im Wohnbereich durch Aussenluft und nicht durch Kellerluft kompensiert wird.

### **Radongaskonzentrationen unter 400 Bq/m<sup>3</sup>:**

Mit den oben erwähnten Massnahmen lässt sich die Radonkonzentration im Wohnbereich in den meisten Fällen auf Normalwerte von weniger als 100 Bq/m<sup>3</sup> senken.

## **Nur eine Radonmessung schafft Gewissheit!**

Die Gemeinde Schüpfen führt zusammen mit dem Kantonalen Laboratorium und dem Bundesamt für Gesundheit BAG eine Radonmessaktion durch. Alle Bewohner der Gemeinde haben somit die Gelegenheit,

die Radonbelastung in den eigenen vier Wänden zu messen.

**Die Messung wird kostenlos angeboten** und erfolgt mit einem Dosimeter, das über eine Dauer von drei Monaten ausgelegt wird.

Holen Sie Ihr Dosimeter mit der Messanweisung in der Periode vom

**26. November  
bis 7. Dezember 2007**

bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen ab.

**Weitere Informationen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden:**

- Bisherige Messresultate in der Gemeinde

- Radonübersicht des Kantons Bern
- Radon, Informationen zu einem strahlenden Thema (BAG)
- Radon, ein Thema beim Liegenschaftshandel (BAG)
- Radon, technische Dokumentation für Baufachleute, Gemeinden, Kantone und Hauseigentümer (BAG)

**Auskünfte:**

Kantonales Laboratorium Bern  
Postfach, 3000 Bern 9  
Tel. 031 633 11 41  
info.ugi.kl@gef.be.ch

Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Fachstelle Radon, 3003 Bern  
Tel. 031 324 68 80  
<http://www.ch-radon.ch>  
radon@bag.admin.ch

---

---

## Daten Mitteilungsblätter 2008

	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Erscheinungsdatum</b>
Nr. 1	20. Februar	7. März
Nr. 2	23. April	9. Mai
Nr. 3	6. August	22. August
Nr. 4	29. Oktober	14. November

## Gemeindebetriebekommission

### Grünabfuhr Gemeinde Schüpfen

Auf Antrag der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2007, hat sich die Gemeindebetriebekommission Gedanken über eine allfällige Verbesserung der Grünabfuhr in der Gemeinde Schüpfen gemacht.

Neu sollen die Grüngutabfälle an 20 Abfuhrtagen im Jahr, direkt bei den Liegenschaften abgeholt werden. In den Aussendörfern sind Sammelstellen geplant, wobei die Abfuhrtage mit denjenigen im Dorfkern identisch sein werden. Die Kosten für die Abfuhr resp. für die Leerung des Containers werden von der Abfuhrfirma, welche zur Zeit noch nicht bestimmt ist, mittels Jahresmarke direkt verrechnet.

Folgende Containergrössen können angeboten werden:

140 Lt.  
240 Lt.  
660 Lt.  
800 Lt.

Damit wir wissen, ob die vorgeschlagene Lösung erwünscht ist, bitten wir Sie, untenstehenden Talon auszufüllen und uns bis **spätestens Freitag, 23. November 2007** an die auf dem Talon vermerkte Adresse zu retournieren.

**Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen zum Voraus bestens.**

Für weitere Fragen steht Ihnen der Bauverwalter Thomas Müller, Telefon 031 879 70 80, gerne zur Verfügung.

---

### Fragebogen Grünabfuhr



Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ich interessiere mich für die vorgeschlagene Grünabfuhr

**JA**       **NEIN**

Zutreffendes ankreuzen!

Bitte retournieren Sie den Fragebogen **bis Freitag, 23. November 2007** an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Schüpfen  
Gemeindebetriebekommission, Mühleweg 2, 3054 Schüpfen

## **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und von Privaten**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:
  - ◆ Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.
  - ◆ Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - ◆ Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen. Bahnübergän-

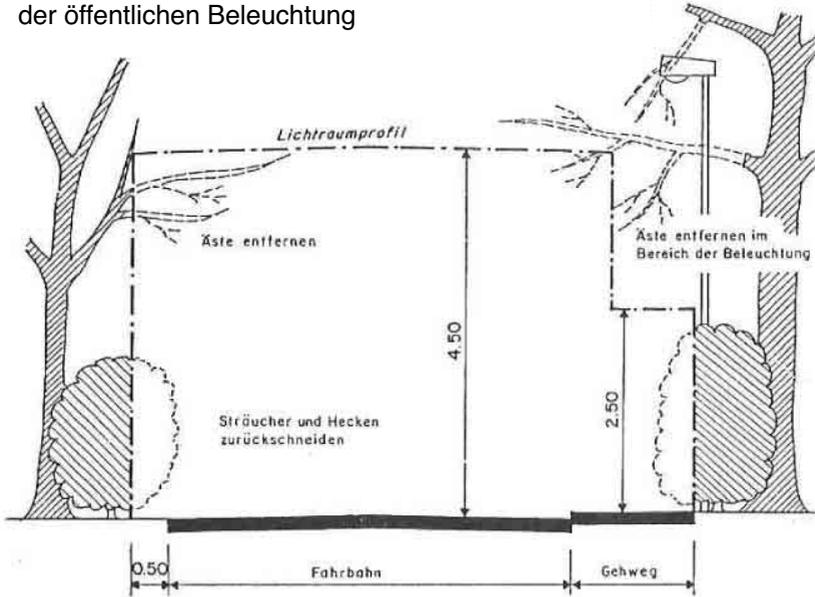
gen dürfen in die Höhe wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zu den vorerwähnten Daten und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

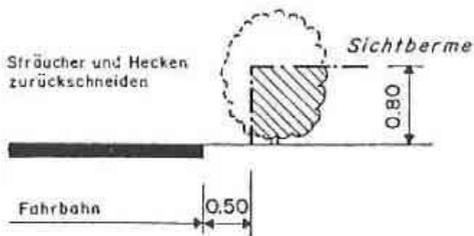
2. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

# Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern...

... im Strassengebiet und im Bereich der öffentlichen Beleuchtung



... bei Kurven, Einmündungen und gefährlichen Strassenstellen





Auch dieses Jahr wird es wieder ein Adventsfeuer geben. Es findet am **9. Dezember 2007**, ab **18 Uhr**, auf dem «Spar»-Parkplatz statt. Wir freuen uns, wenn Sie mit einem mitgebrachten **Holzsplit** das Feuer nähren, damit es den Bürgerinnen und Bürgern für ein paar Stunden **Licht und Wärme** spenden kann. Wie immer wird es Gëezi, Glühwein und Glühmost geben, und Sie werden **zwischen 19 und 20 Uhr weihnachtliche Klänge** zu hören bekommen. Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Vorweihnachtsabend und sind sicher, dass sich manch gutes Gespräch und viele gute Begegnungen ergeben werden.

## **Sammelstelle für Weihnachtsbäume**

beim Werkhof oder beim Badi-Parkplatz

**von Freitag, 4. Januar 2008, 10 Uhr**

**bis Samstag, 5. Januar 2008, 16 Uhr**

# Dorffest 2008

Am **Samstag 30. August 2008** von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr steht die **Showbühne** zur Präsentation von Kleinkunst zur Verfügung.

## Haben Sie Interesse ihr Können zu präsentieren?

Helfen Sie mit, ein vielfältiges und spannendes Programm zu gestalten. Gefragt sind: **Gesang, Tanz, Zauberei, Musikdarbietungen usw.** Einzelpersonen oder auch Gruppierungen / Vereine geben Einblick in ihr Engagement und können so das Interesse von zukünftigen Mitgliedern wecken.

Pro Vorführung stehen ca. 30 Minuten zur Verfügung. Zu beachten ist, dass keine grossen Auf- und Abbauten möglich sind. Eine Tonanlage steht zur Verfügung.

**Bitte melden Sie sich bei der Koordinatorin der Showbühne bis spätestens 30. November 2007.**

Beatrice Pfister Tel. 031 879 02 41 oder E- Mail: pfister.b.59@bluewin.ch



Sägestrasse 6  
3054 Schüpfen  
Telefon: 031 879 22 28

E-Mail: [biblio.schuepfen@schoolnet.ch](mailto:biblio.schuepfen@schoolnet.ch)

<b>Öffnungszeiten</b>	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

**Während den Winterferien, 22. Dezember 2007 bis 5. Januar 2008, ist die Bibliothek geschlossen!**

**Tradition** **Am 16. November, um 16 Uhr,**  
erzählt Marijke Jansen Weihnachtsgeschichten.

**Und ausserdem** Gute Unterhaltung mit einem Film  
aus unserem vielfältigen DVD-Angebot

Das Bibliotheksteam



# Ein Bilder- & Geschichtenbuch

zur 800-Jahr-Feier von Schüpfen im Jahr 2008

Vielen Dank allen Schüpfnerinnen und Schüpfnern, die auf der Gemeindeverwaltung ihr Interesse am entstehenden Buch durch die Einsicht in die ersten vorliegenden Kapitel bekundet haben! Die Arbeiten gehen weiter zügig voran. Bald werden die letzten Kapitel ihre endgültige Form erhalten.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, können sich auf ein interessantes und vielfältiges Werk freuen!

Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Gönnerinnen und Gönnern, welche mit ihrem Beitrag die Entstehung des Werks gefördert haben, herzlich zu danken. Nach wie vor sind finanzielle Beiträge sehr willkommen. Es besteht immer noch die Möglichkeit, sich mit einer Geldspende an diesem Buch zu beteiligen:

- ❖ Ab Fr. 100.- werden Sie auf der Gönnerseite erwähnt.
- ❖ Ab Fr. 250.- werden Sie auf der Gönnerseite erwähnt und erhalten 2 Gratisbücher.
- ❖ Ab Fr. 500.- werden Sie auf der Gönnerseite erwähnt und erhalten 4 Gratisbücher.

Einzahlungsscheine liegen bei der UBS Schüpfen auf. Wir danken zum Voraus herzlich für alle Beiträge auf Konto Nr. 272-9H628718.0!

Die Projektgruppe

## Portrait von Benjamin Knoll

Neu gewählter Jugendarbeiter



### Freizeit / Hobbys

Werken, Skifahren, Wagen bauen, Wandern, Basteln, Garten, Sonne, Göttibueb, Joggen, Baden, Ferien, Jonglieren, Musik, Snowboarden, Badminton, Tanzen, Lesen

### Beruf / Ausbildung

Meine berufliche Karriere startete ich am Schalter einer Bank. Nach der Lehre tauschte ich Anzug und Schlips gegen die Schulbank ein und holte die gesundheitlich-soziale BMS nach. Danach wollte ich etwas von der grossen weiten Welt sehen und machte mich auf,

um in Kanada Schafe zu hüten. Als ich zurück kam rutschte ich in den Theaterzirkus Wunderplunder und zog zwei Jahre von Dorf zu Dorf. Jetzt bin ich wieder sesshafter geworden und freue mich darauf, neben meinem Studium in angewandter Psychologie, mit der Jugend von Schöpfen Ideen und Projekte umzusetzen.

### Ideen und Wünsche

Meine Vorstellung von Jugendarbeit ist, die Jugendlichen bei der Umsetzung **ihrer** Ideen und Wünschen zu unterstützen. Ein Jugendtreff soll von den Personen die ihn benützen eingerichtet und gestaltet sein. Eine Halfpipe für Skater, brennendes Jongliermaterial und vieles vieles mehr kann man auch selber machen. «Ich wünsche mir Eure Ideen & Wünsche zu erfahren um sie mit Euch umzusetzen.»



# Primar- und Tagesschule Ziegelried



Unser zweites Jahr als Primar- und Tagesschule starteten wir problemlos und auch die Erstklässer konnten sich dank der routinierten Unterstützung der älteren Schüler und Schülerinnen sehr schnell einleben.

Auch in diesem Jahr stehen wieder zahlreiche Aktivitäten auf dem Programm. Der Meikirchmärti war ein grosser Erfolg und wir konnten zahlreiche Eltern, Grosseltern, Freunde und Verwandte an unserem Stand begrüessen. Herzlichen Dank an alle, die uns unterstützt haben, sei das vor, während oder nach dem Märit.

Weiter haben wir nach langem Warten auf schönes Wetter auch unsere Schulreisen durchführen können, die wir mit einer gemeinsamen Schifffahrt der Unter- und Mittelstufe auf dem Bielersee abrundeten.



Nun steht bereits das nächste Projekt vor der Tür. Die ganze Schule wird gemeinsam die Aktion «Strassenkinder» von der Hilfsorganisation «Terre des hommes» unterstützen. Am 20. November, dem Tag der Kinderrechte, werden wir von 06.30 bis 08.15 Uhr beim Bahnhof Schüpfen Kaffee ausschenken. Von 08.30 bis 11.30 Uhr werden wir auf dem Platz beim Coop als Strassenkinder Schuhe putzen, musizieren und warmen Punsch ausschenken. Der gesamte Erlös der Spenden geht ausschliesslich an «Terre des hommes». Wir würden uns freuen, wenn auch Sie an diesem Tag bei uns vorbeischauen.

Mit der Tagesschule durften wir auf der «Hoschtet» neben dem Schulhaus feine Früchte ablesen. Da es langsam aber sicher kälter wird, haben wir Äpfel und Birnen eingekellert, damit wir auch an kälteren Tagen zum Zvieri feine, frische Früchte geniessen können.

Es ist kaum zu glauben, aber schon bald steht wieder die Weihnachtsfeier vor der Tür. Dieses Jahr findet die Feier am 20. Dezember um 19.30 Uhr statt. Wir werden das Musical «Stärn über Bethlehem» einüben und präsentieren. Merken Sie sich dieses Datum schon vor, denn wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend in unserer Schule zu begrüssen.

Die Lehrerinnen von Ziegelried



# Schulhaus Schüpberg

Unser Schulhaus wurde umgebaut. Es wurden neue Fenster gemacht, und die Fassade wurde erneuert. Auch der Boden wurde neu gemacht, sie nahmen sogar die Holzstämmen weg. Ich finde dass es schöner aussieht. Unser Schulhaus kann jetzt wieder alleine stehen. Wir sind der Gemeinde sehr dankbar dass sie das gemacht haben.

*Von Florence*



In den Ferien fuhren wir hier ein paar Mal durch und ich habe gesehen, wie sich das Schulhaus verändert hatte. Einmal hat man ins Schulzimmer gesehen, weil die ganze Wand weg war. Ich finde es ist sehr schön geworden, am schönsten sind die Fenster. Ich danke ihnen sehr, dass sie dieses Schulhaus erhalten haben.

*Von Florian*



*Beratung, Vermittlung, Information – kostenlos und ohne Anmeldung*

## **Angebot auf dem Regionalen Sozialdienst RSD**

**Seit Januar 2007 hat der Regionale Sozialdienst ein neues Angebot. Die Einwohner der Gemeinden Meikirch, Schüpfen, Grossaffoltern, Rapperswil, Seedorf und Radelfingen haben neu jeden Donnerstag, von 16 bis 18 Uhr Gelegenheit, sich kostenlos und ohne Anmeldung an den RSD zu wenden.**

Durch Kurzberatung, Vermittlung und Information sollen unerwünschte Ereignisse oder Entwicklungen vermieden oder in ihrem Schweregrad verringert werden. Sozialarbeitende klären mit Ihnen Fragen zu Themen wie: Scheidung / Trennung, Alimente, Schulden, Finanzen, Sucht, Familie, Steuern, Sozialversicherungen usw.

### **Was bedeutet das neue präventive Angebot?**

Der präventive Charakter, also die Idee der Vorbeugung, steht hier im Zentrum. Das Angebot richtet sich also nicht nur an Menschen, die zum Beispiel am oder unter dem Existenzminimum leben; es richtet sich vielmehr an all jene, die zu einem Problem eine Frage haben oder in einer momentan schwierigen Situation nicht mehr weiterkommen.

Während zwei Stunden die Woche, **immer donnerstags von 16 bis 18 Uhr**, kann die Sprechstunde des Sozialdienstes ohne Anmeldung besucht werden. Ebenfalls steht eine speziell hierfür eingerichtete Telefonleitung zur Verfügung und natürlich können die Fragen auch via elektronische Post gestellt werden.

**Donnerstag, 16 bis 18 Uhr, kostenlose Sprechstunde ohne Anmeldung auf dem Regionalen Sozialdienst, Dorfstrasse 17 in Schüpfen oder Auskunftstelefon 031 879 70 77 oder E-Mail an [beratung@rsd-schuepfen.ch](mailto:beratung@rsd-schuepfen.ch)**

*Weitere Informationen zu unserem Dienst sowie einen Lageplan finden Sie auf unserer Homepage [www.rsd-schuepfen.ch](http://www.rsd-schuepfen.ch)*

### Winterhilfe-Fonds

In der Gemeinde Schüpfen hat die Winterhilfe-Sammlung von Tür zu Tür eine langjährige Tradition. Dies zeigt sich auch immer in den erfreulich hohen Sammelergebnissen. Bei der letzten Sammlung wurden **Fr. 7'696.00** gespendet!

### Herzlichen Dank!

An dieser Stelle möchten wir **allen Sammlerinnen** ganz herzlich danken, die sich jedes Jahr für die Winterhilfe engagieren. Einen grossen Dank an **Susi Bürki** die alles organisierte.

Für die Verwendung des Winterhilfe-Fonds gelten folgende **Grundsätze**:

- ◆ Durch den Winterhilfe-Fonds werden Familien und Einzelpersonen mit Wohnsitz in der Gemeinde Schüpfen unterstützt, welche unverschuldet vorübergehend in eine wirtschaftliche oder soziale Notlage geraten sind.
- ◆ Die Unterstützung soll beispielsweise erlauben, dringend notwendige Anschaffungen zu tätigen (Kleider, Brillen usw.), unvorhergesehene ausserordentliche Auslagen zu decken oder sinnvolle Betätigungen zu ermöglichen (Schulager, Ausbildungskurse usw.).
- ◆ Die Gelder der Winterhilfe sollen nicht eingesetzt werden, wenn andere Mittel zur Verfügung stehen oder Ansprüche beispielsweise gegenüber Sozialversicherungen,

Krankenkassen oder Unfallversicherungen geltend gemacht werden können.

- ◆ Die Unterstützung kann in Form von Barbeträgen, Kostengutsprachen oder Naturalgaben erfolgen.
- ◆ Anfragen können jederzeit persönlich oder durch eine/n VertreterIn (Angehörige, Arzt/Ärztin, Spitex-MitarbeiterIn, SozialarbeiterIn, LehrerIn usw.) schriftlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung zuhänden Frau Sandra Wälti gerichtet werden (Tel 031 879 70 80).
- ◆ Die Anfragen werden streng vertraulich behandelt.

### Information zur Meldepflicht für Tages- und Pflegeeltern

Kinder haben Rechte: Recht auf Versorgung, auf Schutz und Mitsprache, wie es auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes festhält. Der Staat verpflichtet sich, die Rechte und darunter insbesondere den Schutz der Kinder zu verwirklichen.

Der Schutz der Pflegekinder ist im Kanton Bern in der Pflegekinderverordnung (PVO) vom 4. Juli 1979 geregelt. Im Herbst 2005 hat der Grosse Rat die Bewilligungspflicht für Tageseltern aufgehoben und durch eine Meldepflicht ersetzt. Wer demnach Kinder in der Tagespflege betreuen will, muss keine Bewilligung mehr einholen, aber sich unter bestimmten Bedingungen bei der zuständigen Stelle melden.

**«Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese Meldepflicht, gilt wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag 5 Stunden übersteigt.»**

Die Sozialbehörden haben für die Begleitung der gemeldeten Betreuungsplätze eine Fachperson für die Pflegekinderaufsicht bestimmt. Diese ist verpflichtet, einmal im Jahr alle gemeldeten Familien zu besuchen. Dabei steht das Zuhören, die Beratung und Unterstützung im Vordergrund. Kinderbetreuung ist eine grosse Herausforderung und durch die Entwicklung des Kindes einem dauernden Wandel unterworfen. Von den Tageseltern wird sehr viel Geduld und Flexibilität verlangt. Der Besuch der Fachperson ist nicht als Kontrolle zu verstehen, sondern als Unterstützung im Bemühen, individuelle kindliche Bedürfnisse und Betreuung in Einklang zu bringen.

Die Tageselternvereine übernehmen die Meldepflicht für ihre Tageseltern. Die Anmeldung erfolgt bei der Sozialbehörde.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

## **Vormundschaftliche Mandate**

Menschen, die in Folge von Alter, Gebrechen, Krankheit oder Behinderung nicht fähig sind, für sich selber zu sorgen, können durch Privatper-

sonen betreut werden. Privatpersonen haben oft mehr Zeit für die Pflege der persönlichen Beziehung als ein Amtsvormund. Die Wahl einer Fachperson (Amtsvormund) als Beistand oder Vormund wird nur bei komplexen Problemen angewandt. Ohne freiwillige Helferinnen und Helfer könnten vormundschaftliche Aufgaben nicht mehr in diesem Umfang wahrgenommen werden.

Die Sozialbehörde Schüpfen ist für die Erfüllung der vormundschaftlichen Aufgaben auf die Mithilfe von freiwilligen Helferinnen und Helfern angewiesen. Ohne deren Einsatz könnte die Betreuung der schutzbedürftigen Personen nicht gewährleistet werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit.

## **Sozialbehörde Schüpfen**

Sandra Wälti

Mühleweg 2

3054 Schüpfen

Telefon 031/879 70 80

E-Mail: [sandra.waelti@schuepfen.ch](mailto:sandra.waelti@schuepfen.ch)

## **Frauen und Alkoholkonsum**

### **Alkohol: Zahlen und Fakten**

Gemäss einer Bevölkerungsumfrage leben in der Schweiz über 300'000 alkoholranke Personen. Sie sind alkoholabhängig oder stark alkoholgefährdet. Alkohol verursacht eine Vielzahl von Todesfällen, Verkehrs- und Arbeitsunfällen sowie Suiziden. Dies hat nebst den sozialen auch volkswirtschaftliche Folgen in Milliarden-

höhe, die nicht nur von den Alkohol-konsumierenden, sondern auch von der Allgemeinheit (Staat, Versicherungen) getragen werden. Von den 300'000 alkoholkranken Personen sind zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen. Der Frauenanteil ist stark steigend, besonders bei jungen Frauen hat das Risikotrinken stark zugenommen.

### **Alkohol und Gesundheit**

Im Umgang mit Alkohol müssen Frauen noch vorsichtiger sein als Männer. Der weibliche Körper enthält anteilmässig mehr Fett und weniger Wasser, d.h. der Alkohol verteilt sich auf weniger Wasser. Bei Frauen führt daher die gleiche Menge Alkohol zu einer höheren Blutkonzentration als bei einem gleich schweren Mann. Zudem bauen Männer Alkohol schneller ab als Frauen, da bei Männern ein bestimmtes Enzym bereits im Magen wirksam ist, während es bei Frauen erst im Darmtrakt aktiv wird. Alkoholkonsum kann bei Frauen eher zu Leberschädigungen und Herzerkrankungen führen. Während der Schwangerschaft kann Alkoholkonsum die Gesundheit und Entwicklung des Kindes gefährden.

Frauen missbrauchen laut Statistik Alkohol weniger oft als Männer. Doch auch sie haben «gute» Gründe zu trinken.

### **Warum Frauen trinken?**

Die Gründe, weshalb Frauen trinken, sind vielschichtig:

- Die Mutter/der Vater hat schon zuviel getrunken, der Partner trinkt

zuviel, im Umfeld, bei Freunden, Bekannten wird Alkohol bei jeder Gelegenheit angeboten

- Alkohol ist bezahlbar, leicht erhältlich und zeigt schnell Wirkung
- Alkohol kann dazu benutzt werden, nichts zu fühlen, nichts zu spüren, sich nicht erinnern zu müssen. Die Betäubungsstrategie kann ein Hinweis auf das Vermeiden unerträglicher schmerzlicher Gefühle sein
- Die Betäubung mithilfe von Alkohol kann die Funktion haben, sich aus dem Alltag weg zu stellen, die Kontrolle zu verlieren, fröhlicher oder mutiger zu sein. Mit Alkohol ist es möglich, Emotionen zuzulassen, sich freier und gelöster zu fühlen, sich offener zu äussern, lockerer mit Leuten ins Gespräch zu kommen, vielleicht auch, um Nähe oder sexuelle Kontakte zuzulassen.
- Frauen, die ihre Beziehung oder, ihre Rolle in der Familie als unbefriedigend empfinden, jedoch Ver lustängste haben, greifen möglicherweise zur Flasche, um die Erwartungen, die an sie als Partnerin, Mutter, Erwerbs- und Hausfrau gestellt werden, vorerst erfüllen zu können und zu funktionieren.
- Alkohol kann als Hilfsmittel eingesetzt werden, um gegenüber der Aussenwelt eine bestimmte Haltung/Rolle einzunehmen und um in Situationen, die über die eigenen Kräfte gehen, eine schützende Fassade aufzubauen. Hinter der Fassade verbirgt sich Verletzlichkeit und Hilflosigkeit.

## Unterstützung für Frauen

Frauen fühlen sich schuldig, schämen sich für ihren Alkoholkonsum und, ziehen sich aus dem sozialen Leben zurück. Unter der Isolation leiden sie und ihre Familien. Je früher fachliche Unterstützung geholt wird, desto besser.

## Angebote

Die Berner Gesundheit bietet Einzel-, Paar- und Familienberatungen sowie Gesprächsgruppen für Betroffene und Angehörige an. Die Beratungen

finden im Zentrum in Biel oder in einem der Beratungstützpunkte in Ins oder Lyss statt. Die Dienstleistungen sind in der Regel kostenlos.

## Berner Gesundheit

Zentrum Jura bernois-Seeland  
J. Verresius-Strasse 18  
2501 Biel-Bienne

Telefon: 032 329 33 70

Fax: 032 329 33 71

biel@beges.ch

[www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch)

---

---

**STRÄSSLER + STORCK IMMOBILIEN**

**Schüpfen**  
**Überbauung Rössli**  
zu verkaufen  
Herbst 2008  
**Neubau**

**4½-Zimmerwohnungen**  
ab Fr. 460'000.00  
NWF ca. 125m<sup>2</sup>

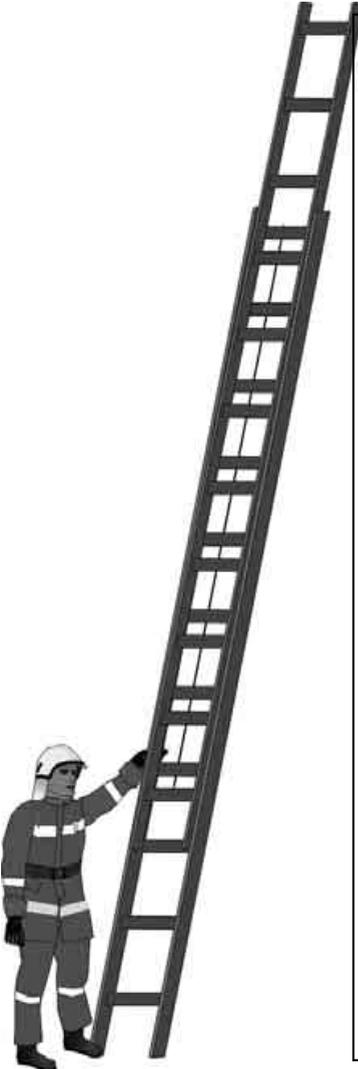
**5½-Zi-Duplexwohnungen**  
ab Fr. 555'000.00  
NWF ca. 156m<sup>2</sup>

Infos unter:

**WWW.STRAESSLER-STORCK.CH 032 328 18 00**

# Mit der Feuerwehr hoch hinaus!

Das Alles und noch viel mehr erlebst Du bei uns:

- 
- ➔ **Aktionen pur**
  - ➔ **Kameradschaft**
  - ➔ **Hilfeleistung**
  - ➔ **Weiterbildung**
  - ➔ **Sicherheitswissen**
  - ➔ **Ortskenntnis**
  - ➔ **Freunde**
  - ➔ **Grenzen**
  - ➔ **Dankbarkeit**
  - ➔ **Führungserfahrung**



**Willst Du mehr Infos:**

**Kdt Fw Schüpfen**

Schlup Martin 078 698 36 56

**Vize Kdt Schüpfen**

Gerber Bruno 079 739 78 20

# Feuerwehrrübungen 2008

<b>Mittwoch</b>	<b>9. Januar 2008</b>	<b>Kompanie</b>
Donnerstag	17. Januar 2008	Einsatzleiter
Montag	21. Januar 2008	Atemschutz
	<i>noch offen</i>	<i>Atemschutz Kader Regio</i>
Dienstag	12. Februar 2008	Kaderübung
<b>Donnerstag</b>	<b>6. März 2008</b>	<b>Kompanie</b>
Dienstag	18. März 2008	Atemschutz
Montag	31. März 2008	Spezialistenübung
<b>Montag</b>	<b>21. April 2008</b>	<b>Kompanie</b>
Mittwoch	30. April 2008	Atemschutz
Donnerstag	8. Mai 2008	Einsatzleiter
Mittwoch	28. Mai 2008	Kaderübung
<b>Dienstag</b>	<b>17. Juni 2008</b>	<b>Kompanie</b>
Donnerstag	26. Juni 2008	Atemschutz
<b>Donnerstag</b>	<b>14. August 2008</b>	<b>Kompanie</b>
<b>Freitag</b>	<b>5. September 2008</b>	<b>Hauptübung</b>
	<i>Herbst</i>	<i>Alarmübung Regio</i>
Montag	22. September 2008	Atemschutz
<b>Dienstag</b>	<b>28. Oktober 2008</b>	<b>Kompanie</b>
<i>Dienstag</i>	<i>4. November 2008</i>	<i>Atemschutz evtl. Regio</i>
Montag	17. November 2008	Spezialistenübung
	<i>nach Aufgebot</i>	<i>Elektroübung 1+2</i>
	<i>noch offen</i>	<i>Einsatzleiter evtl. Regio</i>





## Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG

### Baustart und Finanzierung

#### Wo stehen wir per Anfang November 2007

Zur Zeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Wärmeverbund auf Hochtouren. Mit den Bauarbeiten wird wie geplant im März 2008 im Gebiet Grün begonnen. Im Herbst 2008 kann den ersten Kunden Wärme geliefert werden.

Da der Brennholzverbrauch in der Schweiz ohne Schwierigkeiten wesentlich erhöht werden kann, bildet Holzenergie eine ernst zu nehmende Alternative zu fossilen Brennstoffen, die bekanntlich immer knapper und dadurch teurer werden. Aus ökologischer Sicht ist Holz den fossilen Brennstoffen zudem weit überlegen. Es ist CO<sub>2</sub>-neutral und erneuerbar. Wärmeerzeugung mit Holz entlastet das Klima und ist nachhaltig. Ökonomisch wie ökologisch ist das Vorhaben viel versprechend: Eine genügend grosse Anschlussdichte sorgt dafür, dass das Projekt nicht nur umweltschonend, sondern auch wirtschaftlich ist. Dies sehen auch die Schüpfner so, die sich für den Anschluss ihrer Liegenschaften an den Wärmeverbund entschieden haben und sich noch dazu entscheiden werden.

#### Finanzierung

Die Finanzierung für das Gebiet Grün und Teile des Gebietes blau sind grösstenteils gesichert. (Stand Nov. 2007) Zur Sicherstellung werden jedoch weiterhin Aktionäre und Darlehensgeber gesucht. Zum heutigen Zeitpunkt sind Aktien im Wert von Fr 250'000.– gezeichnet und einbezahlt worden.

Die Gesamtinvestitionen für die Sektionen Grün, Blau, betragen total Fr 1,2 Mio. Davon müssen 55% in Form von Eigenkapital (Anschlussgebühren, Aktienkapital und Kantonsbeiträge) vorhanden sein, damit die Bank gute Konditionen gewährt.

Um das Gesamtvorhaben realisieren zu können, ist eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals vorgesehen. Die Aktien im Nominalwert von CHF 100.– werden in Paketen von mindestens 10 Aktien ausgegeben. Zudem besteht die Möglichkeit, das Projekt in Form eines Darlehens mit einem Mindestbetrag von Fr. 10'000.– zu unterstützen. Die Darlehen werden zu 4% auf 4 Jahre fest verzinst.

Das einbezahlte Kapital wird treuhänderisch durch Herrn Moeri, Notar, verwaltet.

## Terminplan

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Aktienzeichnung   | laufend        |
| 2. Weitere Gespräche führen mit den Grundstückbesitzern für die 1. Etappe, Gebiet grün:<br>Buchenweg, Erlenweg, Lysstrasse<br><br>Für die 2. Etappe, Gebiet rot<br>Leiernstrasse, Bahndammweg, Ackerweg, Sandackerweg<br>und Horbengasse und angrenzende Gebiete | laufend        |
| 3. Definitiver Entscheid, welche Gebiete in der ersten Etappe erschlossen werden   | Dezember 2007  |
| 4. Baueingabe 1. Etappe und Planung  | Dezember 2007  |
| 5. Spatenstich und Baubeginn   | März 2008      |
| 6. Energielieferung  | September 2008 |

Falls Sie sich näher für das Projekt interessieren, rufen Sie uns an. Wir sind gerne bereit, Ihre persönlichen Fragen zu beantworten.

### Auskunft erteilt:

Wärmeverbund  
Lyssbach Schüpfen AG  
Leiernstrasse 3  
Postfach 263  
3054 Schüpfen

Hans Affolter, Geschäftsführer  
Telefon: 031 872 11 11  
E-mail: wlsag@vtxmail.ch

# Herzlichen Dank!

**Wir haben uns über die grosse Wahlbeteiligung in Schüpfen sehr gefreut und bedanken uns bei allen, die uns bei den National- und Ständeratswahlen vom 21. Oktober 2007 unterstützt haben!**

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

**SVP** Sektion Schüpfen und Nationalratskandidatin Petra Kunz



**Der aktuelle bfu-Tipp**



## **Bringen Sie Licht ins Dunkle– mit Lichtreflektoren!**

Nachts ist das Unfallrisiko für Fussgänger und Velofahrer dreimal höher als tagsüber. Dieses Risiko kann sich bei schlechter Witterung bis verzehnfachen. Die bfu rät deshalb jedem, der bei schlechten Sichtverhältnissen unterwegs ist: Machen Sie sich gut sichtbar. Besonders jetzt, da die Tage wieder kürzer und trüber werden.

Zu Fuss Gehenden wird empfohlen, helle Kleidung zu tragen und sich mit Sohlenblitzen, Armbinden oder anderen lichtreflektierenden Accessoires auszurüsten. Für Jogger existieren Stirnbänder und Westen mit retroreflektierendem Material. Velofahrern wird geraten, ihre Räder zusätzlich zur Standardbeleuchtung vorne und hinten mit Rückstrahlern auszustatten.

Wer den Nutzen lichtreflektierender Materialien bezweifelt, den überzeugen vielleicht diese Fakten: Dunkel gekleidet ist man bei schlechten Sichtverhältnissen nur bis zu einer Distanz von 25m erkennbar. In heller Kleidung immerhin bis 40m. Wer hingegen mit lichtreflektierenden Accessoires ausgerüstet ist, wird bereits aus 140m Entfernung wahrgenommen und verschafft motorisierten Verkehrsteilnehmern entsprechend mehr Zeit, um zu bremsen – und einen Unfall zu vermeiden.

### **Mehr Infos:**

Das bfu-Informationsblatt «Sicherheit durch Sichtbarkeit»: [http://shop.bfu.ch/pdf/40\\_42.pdf](http://shop.bfu.ch/pdf/40_42.pdf)  
[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

## **Sozialbehörde**

Winterhilfe-Fonds	36
Information zur Meldepflicht für Tages- und Pflegeeltern	36 + 37
Vormundschaftliche Mandate	37
Frauen und Alkoholkonsum	37 – 39

## **Feuerwehr Schüpfen**

Mit der Feuerwehr hoch hinaus!	40
Feuerwehrübungen 2008	41

## **Und ausserdem...**

Gratulation an Eli Ruocco	33
Überbauung Rössli; Herbst 2008, Wohnungen zu verkaufen	39
Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG	42 + 43
SVP-Schüpfen; Herzlichen Dank	44
Der aktuelle bfu-Tipp	44

## **Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt**

20. Februar 2008; Erscheinungsdatum: 7. März 2008

**Gemeindeverwaltung** Mühleweg 2  
3054 Schüpfen

### **Öffnungszeiten**

Montag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr  
Mittwoch **geschlossen**  
Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr  
Freitag 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr

### **Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung**

Telefon 031 879 70 80  
Fax 031 879 70 99  
eMail [gemeindeschreiberei@schuepfen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@schuepfen.ch)  
eMail [bauverwaltung@schuepfen.ch](mailto:bauverwaltung@schuepfen.ch)

### **Finanzverwaltung**

Telefon 031 879 70 90  
Fax 031 879 70 99  
eMail [finanzverwaltung@schuepfen.ch](mailto:finanzverwaltung@schuepfen.ch)